Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 119/120 (1942)
Heft: 13

Artikel: Arbeitsbeschaffung: Vortrag
Autor: Kobelt, K.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-52441

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

INHALT: Arbeitsbeschaffung. — Zwei ländliche Siedelungen für Industriearbeiter. — Stadtbau-Kongress in Neuenburg. — Zur Umgestaltung des Heimplatzes in Zürich. — E. T. H.-Tagung für Landesplanung. — Mitteilungen: Elektro-Metallspritzverfahren. Panzerholz. Abendkurs über Ausdrucks- und Verhandlungstechnik. Das Schweissen gesprungener Kirchenglocken. Die Baukosten in Zürich. Graphische Sammlung der E. T. H. Abbruch von Bauten aller Art. — Wettbewerbe: Mausoleum für Kemal Atatürk in Ankara. Neubau des Crédit foncier vaudois in Yverdon. — Literatur.
Mitteilungen der Vereine.

Band 120 Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet Nr. 13

Arbeitsbeschaffung

Vortrag von Bundesrat Dr. K. KOBELT,
gehalten vor dem S. I. A. an der 57. Generalversammlung
am 22. August 1942 in Schaffhausen

Gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes

Am Ende des dritten Kriegsjahres noch keine Arbeitslosigkeit. Das ist eine Feststellung, die wie ein Wunder anmutet, wenn man bedenkt, dass schon im Sommer vor zwei Jahren ernstlich mit unmittelbar drohender Arbeitslosigkeit gerechnet worden war. Es war ein Rechnungsfehler; wir nehmen ihn gerne in Kauf. — Heute ist der normale Beschäftigungsgang unseres Volks infolge des Krieges insofern gestört, als einerseits einzelne Berufsgruppen unter verminderter Beschäftigungsmöglichkeit leiden, wie beispielsweise die Hotellerie, das Automobilgewerbe, das Bauhandwerk, technische Berufe und einzelne Zweige der Textilindustrie, während anderseits bei der Landwirtschaft, bei militärischen und kriegswirtschaftlichen Bauten sowie in einzelnen Industriezweigen grosser Mangel an Arbeitskräften besteht. Die freie Wirtschaft hat sich weitgehend diesen veränderten Verhältnissen anzupassen vermocht. Der Staat ist da und dort, wo es am dringendsten erschien, mit Hilfsmassnahmen in die Lücke getreten. Ich erinnere an die Aktion zur Förderung der Renovation von Motorfahrzeugen und von privaten Gebäuden und die Massnahmen zur Erleichterung der Versetzung von Arbeitskräften von Orten mit verminderten Beschäftigungsmöglichkeiten nach Orten mit Mangel an Arbeitskräften. Durch Gewährung von Beiträgen an Projektierungsarbeiten wurde den Angehörigen technischer Berufe Hilfe zu leisten versucht. Zu diesem Zwecke sind während der Kriegszeit vom Bund Beiträge im Ausmass von drei Millionen Franken ausgegeben worden. Damit konnten die Folgen bisherigen Beschäftigungsmangels in den technischen Berufen wesentlich gemildert werden. Es wurde damit aber auch nützliche Vorarbeit für die Bekämpfung künftiger Arbeitslosigkeit im Baugewerbe getroffen.

Wenn trotz der Störungen der Wirtschaft durch den Krieg bisher grössere Arbeitslosigkeit verhindert werden konnte, so ist dies vor allem auf die ausserordentlichen Anstrengungen auf dem Gebiete der Landesverteidigung und der Landesversorgung zurückzuführen. Die Truppenaufgebote hatten eine Streckung der Arbeitsaufträge im zivilen Sektor zur Folge. Die militärischen Bauten und die ausserordentlichen Rüstungsmassnahmen des Bundes brachten zusätzliche ausserordentliche Arbeiten und Aufträge im Ausmass von nahezu zwei Milliarden Franken. Der Bund ist zum grössten Arbeit- und Auftraggeber geworden. Auch die Mangelwirtschaft wirkt sich bis zu einem gewissen Grade arbeitsbeschaffend aus, so paradox diese Feststellung auf den ersten Blick auch erscheinen mag. Das landwirtschaftliche Anbauwerk, die Meliorationen und die Ersatz- und Altstoffbewirtschaftung erfordern zusätzliche Arbeitskräfte in grossem Umfang. Bei den Massnahmen der Landesverteidigung und teilweise auch in der Mangelwirtschaft handelt es sich um einen nur vorübergehenden Mehrkräftebedarf. Die Erhaltung des vermehrten Ackerbaues über die Kriegszeit hinaus und die Bebauung des neuen, durch Meliorationen und Rodungen geschaffenen Kulturlandes dagegen führen zu einer dauernden Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten. Das sind Feststellungen, die für die Beurteilungen des künftigen schweizerischen Arbeitsmarktes nicht ohne Bedeutung sind.

Ausblick in die Zukunft und Ursache der Arbeitslosigkeit

Es wäre verwegen, die Zukunft voraussagen zu wollen. Wir wissen nicht, wie lange der Krieg dauert, wie er enden wird und wie die politische, wirtschaftliche und finanzielle Struktur der Welt und unseres Landes am Ende des Krieges sich gestalten wird. Eines aber ist sicher, dass die Nachkriegszeit der Vorkriegszeit nicht mehr ähnlich sein wird.

Die Arbeitsmarktlage unseres Landes ist weitgehend von seinen gegebenen wirtschaftsgeographischen und den veränderlichen wirtschaftspolitischen Verhältnissen abhängig. Ein Volk, das weitgehend aus dem eigenen Lande leben kann, wird von der Gefahr der Arbeitslosigkeit weniger bedroht als ein Land wie die Schweiz, das mit seiner Arbeit auf den Aussenhandel angewiesen ist. Wären wir ein Volk der Hirten, als das man uns gelegentlich belächelt und bemitleidet, dann müssten wir uns weniger mit Arbeitslosenproblemen befassen. Wir sind nun aber ein weitgehend industrialisiertes Land, das über den eigenen Bedarf hinaus Waren erzeugt. Wir wollen das in keiner Weise bedauern. Die Industrie und der Export haben unserm Lande den Wohlstand gebracht. Ein grosser Teil unseres Volkes lebt also von der Bearbeitung der aus dem Ausland bezogenen Rohstoffe und dem Erlös aus dem Verkauf der Fertigprodukte nach dem Ausland. Schwierigkeiten in der Einfuhr von Rohstoffen bedrohen die Arbeit von der einen, Schwierigkeiten in der Ausfuhr der Fertigprodukte bedrohen die Arbeit von der andern Seite. Gestörter Import und erschwerter Export bilden die wesentlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit.

Der Handelsverkehr mit dem Ausland ist heute bereits ausserordentlich erschwert. Die Schwierigkeiten wachsen Tag für Tag. Wir müssen mit der Möglichkeit, ja mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, in Bälde wegen ungenügender Zufuhr von Roh- und Treibstoffen von Arbeitslosigkeit bedroht zu werden. Wenn die Kohlen- und Eisenzufuhr weiter abnimmt oder ausbleiben sollte, hätte das die schwersten Folgen für die Metallindustrie und für die Bauwirtschaft. Ohne Kohle kein Zement. Was das für die Bauwirtschaft bedeutet, haben wir in den letzten Monaten bereits fühlen müssen. Je länger der Krieg dauert, um so mehr wird sich unsere Versorgungslage wegen Mangels an arbeitswichtigen Roh- und Treibstoffen und damit unsere Beschäftigungslage progressiv zunehmend verschlechtern.

Unmittelbar nach Kriegsende, wenn die Millionenheere entlassen und die Kriegsrüstungen der ganzen Welt eingestellt werden, wird sich die Gefahr der Arbeitslosigkeit eventuell schlagartig noch weiter erhöhen. Es ist kaum anzunehmen, dass dem Kriege sofort eine sorgenlose Friedenszeit folgen wird. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass sich zwischen totalem Krieg und totalem Frieden eine langandauernde Krisenzeit einschalten wird. Die Einfuhrschwierigkeiten werden auch nach dem Kriege aller Voraussicht nach noch längere Zeit andauern und vermehrte Ausfuhrschwierigkeiten werden dazu kommen. Teuerung und Verarmung in allen Ländern dürften das ihrige zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Man muss, ohne Pessimist zu sein, mit dem schlimmsten Fall rechnen, um von den Verhältnissen nicht überrascht zu werden. Die vorausschauend und rechtzeitig ergriffenen Massnahmen der Landesverteidigung und der Landesversorgung haben uns bisher grosser Sorgen enthoben. Durch rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung von Massnahmen der Arbeitsbeschaffung hoffen wir das Volk vor der Not grosser Arbeitslosigkeit bewahren zu können. Solche Vorsorgemassnahmen organisatorischer, technischer und finanzieller Natur sind bereits in grossem Umfange getroffen worden. Weitere Massnahmen müssen noch getroffen werden.

Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Der Bund trifft seine Arbeitsbeschaffungsmassnahmen nach folgenden Grundsätzen:

1. durch Erhaltung und Erweiterung bestehender Arbeitsgelegenheiten,
2. durch systematischen Einsatz frei gewordener Arbeitskräfte bei noch vorhandenen Arbeitsgelegenheiten, und
3. durch Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten

also durch Arbeits e r h a l t u n g , Arbeits a u s g l e i c h und Arbeits v e r m e h r u n g. Wir sehen das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht in erster Linie in der Durchführung baulicher Notstandsarbeiten, indem den arbeitslos Gewordenen neue zusätzliche Arbeit zugewiesen werden muss, sondern vornehmlich in der Verhinderung der Arbeitslosigkeit durch E r h a l t u n g u n d E r w e i t e r u n g b e s t e h e n d e r A r b e i t s g e l e g e n h e i t e n oder mit andern Worten ausgedrückt in dem Bemühen, die normale Wirtschaft möglichst lange zu erhalten, damit die Arbeitskräfte möglichst lange an ihrem gewohnten Arbeitsplatz, im gleichen Betrieb und am gleichen Wohnort arbeiten können. Der Wirkungsgrad der Arbeit ist alsdann am grössten und zusätzliche Aufwendungen für die Versetzung von Arbeitskräften werden vermieden.

Am wirksamsten sind dabei jene Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, die darauf hinzielen, die Ursache der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen dadurch, dass das Uebel an der Wurzel gefasst wird. Hierzu gehören alle jene Vorkehrungen, die der Förderung des Importes und des Exportes und Fremdenverkehrs dienen — also auch die Massnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen und technischen Forschung — denn mit billigen Massenartikeln, die am laufenden Band hergestellt werden, können wir uns nach dem Kriege auf dem Weltmarkt nicht behaupten. Bei dem hohen Lebensstand unseres Volkes können wir nicht durch billigere, sondern nur durch bessere Arbeit und durch das Vorauseilen mit Neuerungen exportfähig bleiben. Zu begünstigen sind ferner die Massnahmen, die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit und den Beschäftigungsgrad in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, aber auch in den freien, künstlerischen, kaufmännischen und technischen Berufen zu fördern und zu heben und schliesslich alle Massnahmen, die uns vom Ausland unabhängiger machen, wie der Ausbau unserer Wasserkräfte und die weitgehende Ausnützung der eigenen Bodenschätze.

In diesen genannten Richtungen wurden bisher, nicht ohne Erfolg, bereits die allergrössten Anstrengungen gemacht. Die Handelsabteilung, die Handelsdelegierten und unsere Auslandvertreter, sowie das Kriegstransportamt sind unaufhörlich an der Arbeit, um den Handelsverkehr mit der Welt, soweit dies heute noch möglich ist, aufrechtzuerhalten. Die Kriegswirtschaftsämter bemühen sich, durch Altstoff- und Ersatzstoffbewirtschaftung und Rationierungsmassnahmen die Vorräte im Lande an Roh- und Treibstoffen im Sinne der Arbeitserhaltung zu vermehren, zu strecken und zweckmässig zu verteilen. Die Privatwirtschaft sucht ihre Betriebe, ihre Produkte und ihre Arbeitsweise den veränderten Verhältnissen anzupassen. Das ist erfreulich, denn private Initiative und Unternehmergeist sind unentbehrliche Kräfte im Kampfe um die Arbeitserhaltung.

Wenn die Verhältnisse stärker werden als unsere Kräfte und ein Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten in einzelnen Erwerbszweigen nicht aufzuhalten ist, soll durch Einsatz frei gewordener Arbeitskräfte an den noch vorhandenen Arbeitsgelegenheiten die Vollbeschäftigung des Volkes angestrebt werden. Es wäre nicht zu verantworten, mit öffentlichen Mitteln in grösserem Umfang Notstandsarbeiten auszuführen, solange bei den Arbeiten für die Landesverteidigung und Landesversorgung Mangel an Arbeitskräften besteht und ein Arbeitsausgleich möglich und zweckmässig erscheint. Wenn es sich dabei nicht nur um vorübergehende, sondern um dauernde Umstellungen handelt, sollen diese durch Umschulung und Berufsberatung gefördert werden. Erst wenn durch die Massnahmen der Arbeitserhaltung und des Arbeitsausgleichs die Arbeitslosigkeit nicht verhindert oder behoben werden kann, sollen zusätzliche Notstandsarbeiten im Sinne der Arbeitsvermehrung angeordnet werden.

Unsere Bemühungen gehen also in erster Linie dahin, drohende Arbeitslosigkeit zu verhindern und erst in zweiter Linie die dennoch entstandene Arbeitslosigkeit zu beheben. Das erfordert das rechtzeitige Erkennen des Rückganges der Beschäftigungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufs- und Wirtschaftszweigen. Um nicht nur den momentanen Beschäftigungsgrad festzustellen, sondern auch Erhebungen über die Beschäftigungsaussichten durchführen zu können, hat der Bundesrat die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Verbände und Unternehmungen verpflichtet, die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Konjunkturberatungsstelle der E. T. H. leistet bei der Erforschung gegenwärtiger und künftiger wirtschaftlicher Grundlagen wertvolle Dienste.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm

Der Bund stellt einen Gesamtplan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf, der die Beschäftigungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Berufs- und Wirtschaftszweigen in den einzelnen Landesgegenden zeigen soll. Es handelt sich dabei nicht um eine Sammlung und Zusammenstellung von verschiedenen Projekten, die in ihrer Gesamtheit als Fünf- oder Zehnjahresplan zu genehmigen und restlos auszuführen sind. Dazu sind die Ausblicke in die Zukunft zu ungewiss. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm soll lediglich fortgesetzt einen Gesamtüberblick über die möglichen und nützlichen Arbeiten und Aufträge vermitteln. Es muss deshalb fortgesetzt nachgeführt und ergänzt werden und sich den veränderten Verhältnissen anpassen.

Je nach der Ursache, die zu Arbeitslosigkeit führt, den Berufs- und Wirtschaftszweigen und den Landesgegenden, die vom Beschäftigungsrückgang bedroht werden, dem verfügbaren Roh- und Betriebsstoff und der Lage auf dem Arbeitsmarkt soll auf diese oder jene vorbereitete Massnahme gegriffen werden und sollen mehr oder weniger die im Programm vorbereiteten Massnahmen zur Durchführung gelangen.

Bei Arbeitslosigkeit aus Mangel an Rohstoffen, die uns in erster Linie und voraussichtlich in kürzester Zeit zu bedrohen beginnt, wird man Projekte bevorzugen, die mit wenig oder ohne die mangelnden Rohstoffe verwirklicht werden können. Der Mangel an Eisen und Zement erschwert unter Umständen den Ausbau von Grosskraftwerken und industriellen Bauten und zwingt zur Bevorzugung von Wildbachverbauungen, Flusskorrektionen, Strassenbauten, Meliorationen und von Bauten, die in Trocken- und Hausteinmauerwerk oder in Holz ausgeführt werden können. Arbeit und Bauweise sind der möglichen Materialbeistellung anzupassen. Durch Aufstellung von Richtlinien, Normen und Vorschlägen können sich die Ingenieure und Architekten grosse Verdienste erwerben. Prof. Dr. M. Ros hat sich in verdankenswerter Weise dieser Probleme angenommen. Bei grosser Arbeitslosigkeit wird ein grosser Teil des Programms innert kurzer Zeit zur Ausführung gelangen. Bei nur geringer Arbeitslosigkeit werden viele der angemeldeten und vorgesehenen Massnahmen nicht, oder wenigstens nicht als vom Bunde unterstützte Arbeitsbeschaffungsmassnahmen verwirklicht werden. In Zeiten annähernder Vollbeschäftigung und bei Mangel an Arbeitskräften werden nicht dringliche Arbeiten der öffentlichen Hand und subventionierte private Arbeiten durch Sperrung der Kredite und Beiträge zurückgestellt. Damit lassen sich überdies Arbeitsmöglichkeit, sowie finanzielle Mittel für die Zeit kommender Arbeitslosigkeit aufsparen. Durch diese Anpassung des Arbeitseinsatzes an die Arbeitsmarktlage soll ein möglichst gleichmässiger Beschäftigungsgang angestrebt werden.

Als Beispiel für ungenügende Anpassung des Arbeitseinsatzes an die Lage des Arbeitsmarktes diene ein Vergleich der Bauausgaben der privaten Wirtschaft einerseits und der öffentlichen Hand anderseits in den Jahren 1931 und 1936. Bei der wirtschaftlichen Hochkonjunktur des Jahres 1931 erreichte die private Bautätigkeit das maximale Bauvolumen von rund 900 Mio Franken; die öffentliche Bautätigkeit erreichte in jenem Jahre ebenfalls ihr Maximum mit einem Bauvolumen von 460 Mio Franken. Im Jahre 1936, mit zunehmender Krise und Arbeitslosigkeit, ging die private Bautätigkeit auf den Minimalstand eines Bauvolumens von nur 440 Mio zurück. Statt dass nun hier die öffentliche Bautätigkeit ausgleichend in vermehrtem Masse eingesetzt hätte, ging auch diese auf einen minimalen Wert von 340 Mio zurück. Diese Zustände führten im Konjunkturjahre 1931 zu einer Aufblähung des Baugewerbes und im Krisenjahre 1936 zu der bekannten Notlage in diesem Gewerbe und zur Verschärfung der Arbeitslosigkeit.

Die einzelnen Projekte des Arbeitsbeschaffungsprogramms müssen rechtzeitig so weit vorbereitet sein, dass sie im gegebenen Zeitpunkte einsatzbereit sind. Das erfordert gründliche Vorarbeiten und eine Abklärung nicht nur der technischen, sondern auch der rechtlichen und finanziellen Grundlagen der in Aussicht genommenen Arbeiten und Aufträge. Diese Vorarbeiten sind in vollem Gange. Es erfordert aber auch die ungesäumte Lösung zahlreicher grosser verkehrstechnischer, wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Probleme, um eine plan- und sachgemässe Einordnung der Einzelaktionen in einen Gesamtplan zu ermöglichen. So müssen z. B. die Verkehrsprobleme: Bahn, Strasse, Wasser- und Luftweg und die Frage: zentrale oder regionale Flugplätze, Siedlungs- und Bebauungsprobleme einer baldigen Klärung entgegengebracht werden, wenn bei plötzlicher Arbeitslosigkeit und der Notwendigkeit vermehrten Arbeitseinsatzes nicht Fehllösungen und Fehlinvestitionen in Kauf genommen werden sollen. Wir möchten den von Nationalrat Dr. A. Meili aufgestellten Grundsätzen der Landesplanung zustimmen und ihnen bei der Durchführung der Arbeitsplanung nach Möglichkeit Rechnung tragen und hoffen, dass die Idee der Landesplanung bis dahin konkretere Formen angenommen haben wird. Der Bund hat die Bestrebungen der Landesplanung durch Beitragsleistungen an die vom S. I. A. bestellte Zentralstelle für Landesplanung zu unterstützen und fördern gesucht. Ingenieure und Architekten haben hier ein nützliches und dankbares Arbeitsfeld vor sich.

Der plan- und sachgemässe Einsatz aller Arbeitsbeschaffungsmassnahmen erfordert ferner eine enge und verständnisvolle Zusammenarbeit der einzelnen beteiligten Dienstabteilungen des Bundes unter sich, des Bundes mit den Kantonen, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und der verschiedenen Wirtschaftsverbände. Um diese vielseitigen Verbindungen herzustellen und die Zusammenarbeit, oder wie man moderner zu sagen pflegt, die Koordination sicherzustellen, wurden ein Delegierter für Arbeitsbeschaffung, eine bundesinterne Koordinationskommission aus den Vertretern der an der

Arbeitsbeschaffung beteiligten Dienstabteilungen des Bundes und eine eidgen. Arbeitsbeschaffungskommission, der neben den Vertretern des Bundes die Delegierten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und der wichtigsten Wirtschaftsverbände angehören, ernannt. Auch der S. I. A. ist in dieser letztgenannten Kommission durch seinen Präsidenten vertreten.

Staat und Wirtschaft

Es wäre ein Irrtum zu glauben, der Bund sei in der Lage, allein alle vorgesehenen Massnahmen ergreifen und allein die Arbeitslosigkeit verhindern oder wirksam bekämpfen zu können. Eine solche Aufgabe könnte der Staat nur unter Anwendung weitgehender wirtschaftlicher Zwangsmassnahmen und wesentlicher Beeinträchtigung kantonaler Hoheitsrechte lösen. Dabei ist es fraglich, ob man durch staatliche Wirtschaftslenkung besser zum Ziele gelangen würde als auf dem Wege der freiwilligen Zusammenarbeit mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft.

Der Bundesrat begründet mit seinem Beschluss vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit kein «Recht auf Arbeit». Wollte der Staat jedem Arbeitsfähigen Vollbeschäftigung garantieren, dann müsste ihm auch die freie Verfügung über die Arbeitsmittel, die Arbeitsplätze und die Arbeitskräfte zuerkannt werden. Das wäre der Weg zur Zwangswirtschaft und zum totalitären Staat. Der Bundesrat bekundet indessen in seinem Beschluss den festen Willen, in freier Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft mit den ihm verfassungsmässig zustehenden Mitteln alles zu tun, um die Arbeitslosigkeit planmässig zu bekämpfen. Wir haben diesen Weg als den für schweizerische Verhältnisse allein gangbaren gewählt und sind auf anders gerichtete Anregungen, die anlässlich der Beratung des Bundesratsbeschlusses für die Arbeitsbeschaffung gemacht wurden, nicht eingetreten. Das erfordert nun aber die Mitarbeit der Kantone, der Gemeinden, der Wirtschaftsverbände und Unternehmungen, es erfordert die Mitarbeit des ganzen Volkes.

Der Bundesrat hat mit Bezug auf das Verhältnis des Staates zur Wirtschaft auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung folgenden obersten Grundsatz aufgestellt: Der Bund trifft Massnahmen der Arbeitsbeschaffung in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft, sofern und soweit die private Wirtschaft nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Er lässt der privaten Wirtschaft die Initiative und will erst einspringen, wenn sie das Ziel ohne die Hilfe des Bundes nicht erreichen kann. Und wenn er einspringen muss, so sind seine Bestrebungen dahin gerichtet, die private Wirtschaft in die Lage zu versetzen, möglichst bald wieder aus eigener Kraft genügend Beschäftigungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen des Bundes sind somit nicht als Dauermassnahmen, sondern als vorübergehende Hilfsmassnahmen gedacht.

Es besteht also keine Gefahr, dass der Staat mehr als die Not es erfordert, der freien Wirtschaft Fesseln auferlegt. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass die Wirtschaft selber durch unnötige Inanspruchnahme der Hilfe des Staates mehr und mehr und unbemerkt in die Abhängigkeit des Staates gelangt. Das Unternehmertum ist nur solange ein freies Unternehmertum, als es gewillt ist, Risiken zu übernehmen, statt diese auf den Staat zu überwälzen. Es ist eine der grössten und schönsten sozialen Aufgaben der Arbeitgeber, selber grösstmögliche Vorsorge für dauernde Beschäftigung ihrer Arbeitskräfte zu treffen.

Die Bundeshilfe. Die Mittel, die dem Bunde zur Verfügung stehen und die er anwenden wird, um unter Vermeidung harter Zwangsmassnahmen den planmässigen Einsatz der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen sicherzustellen sind:

1. Aufklärung und Wegleitung,
2. Einsatz bundeseigener Arbeiten und Aufträge und
3. finanzielle Unterstützung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen Dritter.

Ich habe das Vertrauen in das Schweizervolk, dass es sich für eine grosse Sache restlos einsetzen wird, wenn es von ihrer Notwendigkeit überzeugt werden kann. Arbeitsbeschaffungsmassnahmen liegen im Interesse des Volkes selbst. Die finanzielle Hilfe des Bundes erfolgt im Grunde genommen mit den Mitteln des Volkes. Jedes Gemeinwesen und jede Unternehmung sollten sich eine Ehre daraus machen, soweit möglich ohne Inanspruchnahme fremder Mittel, die grosse soziale und vaterländische Aufgabe des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit zu erfüllen. Es soll hier anerkennend erwähnt werden, dass z. B. der VSE und der SEV ihre Mitarbeit zugesagt haben, ohne die finanzielle Hilfe des Bundes in Anspruch nehmen zu wollen. Ich zweifle nicht daran, dass die schweizerischen Elektrizitätsunternehmungen die Mittel und Wege finden werden, um trotz der Teuerung zu Baubeschlüssen zu gelangen.

Drohende oder eingetretene Arbeitslosigkeit bilden notwendige Voraussetzungen für die Gewährung von Bundeshilfe. Das Ausmass der finanziellen Hilfe richtet sich in erster Linie nach der Lage des Arbeitsmarktes. In Zeiten guten Beschäftigungsganges wird die Bundeshilfe eingeschränkt oder eingestellt. Bei zunehmender Beschäftigungslosigkeit wird sie entsprechend erhöht. Sie soll also regulierend auf die Arbeitsmarktlage einwirken. Das Ausmass der Bundeshilfe richtet sich aber auch nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung des auszuführenden Werkes und seiner Eignung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Produktive Arbeiten und Aufträge und solche, die dauernd vermehrte Arbeitsgelegenheiten schaffen, wie Meliorationen, Verbesserung gewerblicher und industrieller Produktionsstätten, Maßnahmen der Fremdenverkehrsförderung und so fort sollen bevorzugt werden. Werke, die der Schadensbehebung dienen, wie Wildbachverbauungen und Flusskorrektionen sind keineswegs unproduktiv, auch wenn sie keinen direkten Ertrag abwerfen. Sie sind indirekt produktiv, weil sie die Voraussetzung bilden für die Durchführung produktiver anderer Werke, wie zum Beispiel Meliorationen und Wassernutzungsanlagen.

Da sich die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen nicht nur auf bauwirtschaftliche Arbeiten beschränken, erfolgt die finanzielle Hilfe des Bundes nicht nur in Form von Beiträgen oder Subventionen, sondern auch durch Gewährung von Darlehen, durch Kapitalbeteiligung, durch Uebernahme von Preis- und Abnahmegarantien oder andere geeignete Massnahmen handels- oder finanzpolitischer Art. Diese Formulierung lässt grundsätzlich auch Steuererleichterungen zu. Ob diese praktisch zur Anwendung gebracht werden können, bleibt noch näherer Aufklärung vorbehalten. Es wird im Einzelfalle zu prüfen sein, welche Hilfsmassnahme unter gegebenen Verhältnissen die geeignete sein wird.

Nehmen wir beispielsweise den Fall an, dass ein grösseres industrielles Unternehmen wegen plötzlich und unverschuldet eintretender Stockung der Ausfuhr seiner Produkte ins Ausland den Betrieb einstellen müsste. Ich könnte mir dabei denken, dass es volkswirtschaftlich zweckmässiger wäre, unter Gewährung von Risikogarantien durch den Bund, auf Lager weiter zu arbeiten, in der Annahme, die Produkte später doch noch, vielleicht mit einiger Einbusse, absetzen zu können, statt die Belegschaft ihrer gewohnten Arbeit zu entfremden und sie an Strassenbauten zu versetzen. Auch für die Strassenbauten würde die Bundeshilfe in Anspruch genommen in Form von Beitragsleistungen an Notstandsarbeiten und in Form von Versetzungszulagen an die Arbeitskräfte. Dabei würde die ungewohnte Arbeit mit vermindertem Wirkungsgrad geleistet.

An dem Grundsatze, dass die Gewährung einer Bundeshilfe von einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Kantons abhängig gemacht wird, glauben wir festhalten zu müssen. Das verlangt schon der Respekt vor der kantonalen Souveränität. Wenn aber besondere Verhältnisse vorliegen, wenn zum Beispiel ein Kanton von Arbeitslosigkeit in ausserordentlichem Masse heimgesucht wird, kann seine Beitragsleistung teilweise erlassen werden. Ich stamme selber aus einem Kanton, in dem man es früher als bemühend empfunden hat, dass ein von der Krise in ausserordentlichem Masse betroffener Kanton nicht wie andere, weniger heimgesuchte Kantone, in der Lage war, die Bundessubvention auszukaufen.

Unser Land ist zu klein, um ohne Schaden Gemeinde- und Kantonsautarkie zu betreiben. Die Gewährung von Bundeshilfe wird deshalb an die Bedingung geknüpft, dass die Ausführung von Arbeiten und Aufträgen der Arbeitsbeschaffung nicht auf Orts- oder Kantonsangehörige beschränkt wird. Auch hier soll in besonders begründeten Fällen die Möglichkeit gewahrt bleiben, berechtigte Ausnahmen zu gewähren.

Die Finanzierung. Für die Bekämpfung grosser Arbeitslosigkeit wird der Geldbedarf des Bundes ein beträchtlicher sein. Es gehört zu den Vorbereitungsmassnahmen, auch die finanziellen Mittel für die Arbeitsbeschaffung rechtzeitig bereitzustellen. Heute, bei gutem Geschäftsgang, sind diese Mittel leichter zu beschaffen als später während der Krise. Wenn man im Militär mit der Anlage von Munitionsreserven zuwarten wollte, bis der Krieg ausbricht, käme man damit sicher zu spät.

Mit der Mittelbeschaffung muss heute schon begonnen werden. Nach dem Grundsatz schweizerischer Solidarität soll jeder,

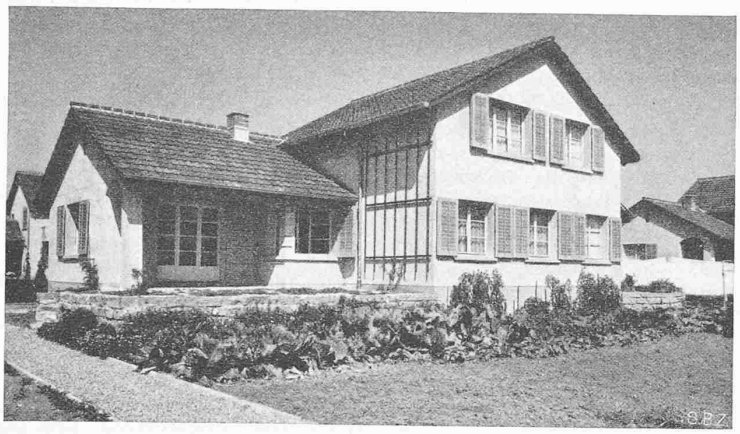

Abb. 6. Typ A, aus Südwesten, Gartenseite

Abb. 7. Wohnküche, gegen das Gartenfenster

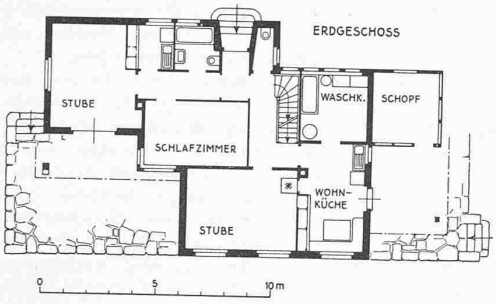

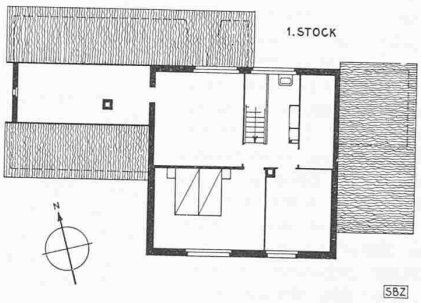

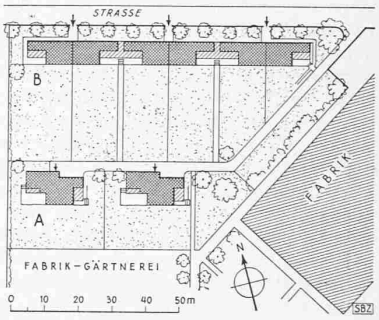

Abb. 5. Typ A, Grundrisse 1 : 300 Siedelung der Wirkerei Uster. Arch. HERM. MEYER, Zürich-Oerlikon Abb. 1. Lageplan 1 : 2000

der das Glück hat, arbeiten und verdienen zu können, heute schon seinen bescheidenen Beitrag leisten, damit ihm oder seinen Arbeitskollegen, wenn sie ohne eigenes Verschulden von der Krise der Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen werden, Arbeit und Verdienst beschafft werden können. Arbeit schafft Arbeit.

Der Gedanke lag deshalb nahe, die Ausgleichskasse für Lohnersatz der Wehrmänner auch für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heranzuziehen. Sie soll dadurch ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung des Wehrmannslohnersatzes keineswegs entfremdet werden. Zufolge der starken Reduktion der Truppenbestände verfügt die Kasse über bedeutende Ueberschüsse. Sie ist somit in der Lage, nicht nur in Fällen von Verdienstlosigkeit infolge Arbeitsmangels herangezogen zu werden. In beiden Fällen handelt es sich um eine Hilfeleistung für unverschuldeten Arbeits- und Verdienstausfall. In beiden Fällen handelt es sich um vorübergehende Massnahmen, die auf die Ursache des Krieges zurückzuführen sind und die auf die Kriegszeit und die Nachkriegszeit beschränkt bleiben, während Familienschutz und Altersversicherung Dauermassnahmen sein sollen.

Abb. 8. Blick von Typ B gegen Südwest auf Rückseite von Typ A

Der Bundesrat hat deshalb bereits am 7. Oktober des letzten Jahres beschlossen, die Mittel der Lohnersatz-Ausgleichskasse für Wehrmänner auch für die teilweise Finanzierung der Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge heranzuziehen. Er erachtet diese Vorsorgemassnahmen anderen Sozialwerken gegenüber als vordringlich.

Nach dem Wortlaut der Volksbegehren für Familienschutz und für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung wird die Finanzierung dieser sozialen Werke ebenfalls auf der Grundlage des Ausgleichsfonds aus Erwerbseinkommen geplant. Im einen Falle will sie im Sinne einer Erweiterung, im andern im Sinne eines Ersatzes der gegenwärtigen Zweckbestimmung des Fonds erfolgen. Die Mittel des Fonds reichen nun aber nicht aus, um neben den drei vorgesehenen Verwendungszwecken: dem Lohnersatz an Wehrmänner, der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenfürsorge, noch weiteren Zwecken zu dienen. Wenn die als vordringlich erachtete Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die neuen Begehren nicht beeinträchtigt oder behindert werden soll, müssten dem Ausgleichsfonds entweder vermehrte Mittel zugeführt werden, oder es müsste die Heranziehung des Fonds für diese neuen Zwecke bis zum Ende der Nachkriegskrisenzeit aufgeschoben werden. Vorsorgemassnahmen, die bezwecken, den Familienvätern Arbeit und Verdienst zu verschaffen und sie von der Not der Arbeitslosigkeit zu verschonen, sind nicht zuletzt als Beiträge auch zugunsten des Familienschutzes und der Altersfürsorge zu bewerten.

Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge. Die drei Verwendungszwecke des Ausgleichsfonds: Lohnersatz an Wehrmänner, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge, stehen in einem komplementären Verhältnis zueinander. Wenn die Truppenaufgebote wieder erhöht werden müssten, dann dürfte die Gefahr der Arbeitslosigkeit zweifellos abnehmen. Die Mittel des Ausgleichsfonds stehen alsdann in vermehrtem Masse dem Wehrmannslohnersatz zur Verfügung und werden für Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge entsprechend weniger benötigt und umgekehrt. Wenn es bei grösserer Arbeitslosigkeit gelingt, diese mit Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zu bekämpfen, dann kann hierfür der Fonds in vermehrtem Masse herangezogen werden, weil alsdann weniger Mittel für die Arbeitslosenfürsorge erforderlich sind, und umgekehrt.

Trotz dem festen Willen und trotz allen Bemühungen, für genügend Beschäftigung zu sorgen, muss doch mit der Möglich-

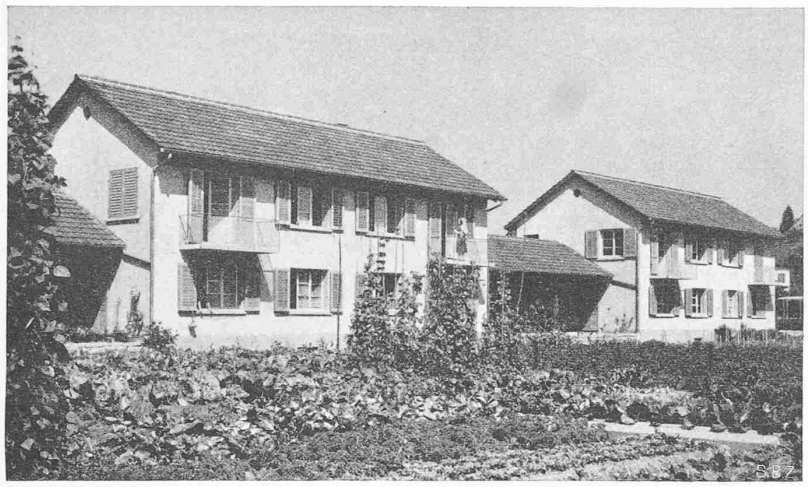

Abb. 3. Typ B, Südfront, Gartenseite

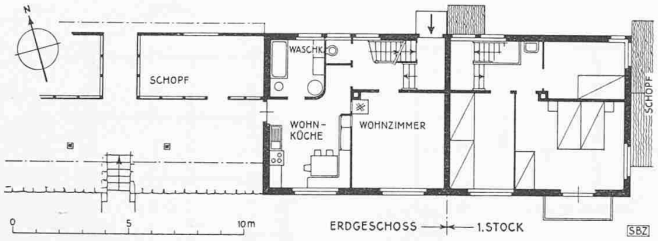

Abb. 4. Typ B, Grundrisse 1 : 300

keit gerechnet werden, dass unter Umständen die Verhältnisse mächtiger sind als unsere Kräfte. Wenn beispielsweise die Zufuhr von Roh- und Treibstoffen weitgehend eingeschränkt oder ganz ausbleiben sollte, dürfte es schwer halten, ausreichende Beschäftigung zu finden. Es ist deshalb notwendig, auch die Arbeitslosenfürsorge einsatzbereit zu halten.

Solange wir aber die freie Wahl haben, soll der Arbeitsbeschaffung unbedingt die Priorität vor der Arbeitslosenfürsorge eingeräumt werden. Die Rechnung, die man früher zu machen beliebte, wonach die Geldunterstützung des Arbeitslosen den Staat billiger zu stehen komme als seine Eingliederung in den Arbeitsprozess, wurde nicht zu Ende geführt. Man unterliess es, das geschaffene Werk als Gegenwert der Arbeit und die Rückwirkung der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen auf andere Arbeitskräfte, die sonst ebenfalls arbeitslos geworden wären, in Rechnung zu setzen. Dazu kommen moralische und staatspolitische Erwägungen, die heute weniger als je unbewertet bleiben dürfen.

Der Wert der Arbeit

Der hohe Wert der Arbeit liegt keineswegs im Geldverdienen, das wissen die Angehörigen der technischen Berufe, die sich auch ohne grossen Lohn mit Begeisterung einsetzen, um grosse und wichtige Probleme zu lösen. Wir wissen, was Freude an der Arbeit, was Liebe zur Arbeit bedeutet. Arbeit ist Lebensbedürfnis; der Mensch kann ohne Arbeit nicht glücklich sein. In der Arbeit liegt göttlicher Segen, den erst derjenige voll ermessen kann, der unverschuldet ohne Arbeit sein muss und trotz allen Bemühungen keine Arbeit findet. Wir furchtbar ist das Los der Arbeitslosen.

Arbeitslosigkeit zermürbt die Seele des Menschen, enttäuscht die Jugend und verbittert das Alter, sie zerrüttet das Glück der Familie und gefährdet die Volksgemeinschaft und den Staat.

Arbeitsbeschaffung ist darum ein hohes ethisches und staatspolitisches Ziel. Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit ist eine vaterländische Tat, Arbeitsbeschaffung ein vaterländisches Werk, das sich würdig neben die Werke der Landesverteidigung und das Anbauwerk anreihen lässt.

Freiheit, Brot, Arbeit!

Helfen Sie mit, diese grossen und schönen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben für Volk und Heimat zu lösen.

Zwei ländliche Siedelungen für Industriearbeiter

Arch. HERMANN MEYER, Zürich-Oerlikon

Eine Aufgabe, die aus dem Bedürfnis der heutigen Zeit heraus sich plötzlich fast überall stellt, hat hier zu besonders ansprechenden Lösungen geführt. Allerdings sind diese nur möglich geworden durch die grosszügige Haltung der Bauherren, denn sowohl in Altdorf wie in Uster sind Häuser geschaffen worden, die in der Sorgfalt ihrer Durchbildung und Ausstattung weit mehr bieten, als durchschnittlich bei solchen Siedelungen üblich ist.

Bei der Projektierung von Kleinhäusern tauchen immer wieder die selben Probleme auf; die Unterbringung der verschiedenen Vehikel, der Kinderwagen und heute namentlich der Velos, dann auch der Gartengeräte usw. bietet immer eine gewisse Schwierigkeit. Die Kosten für die sanitären Installationen sind verhältnismässig hoch, und auch die Auslagen für deren Betrieb sind nicht immer tragbar für Leute mit bescheidenem Einkommen. Soll die Heizung zentralisiert, an die Fabrik angeschlossen, oder für jedes Häuschen besonders installiert werden? All diese Fragen sind eingehend geprüft und studiert worden, und es ist interessant zu sehen, wie man — je nach Ort und Bauherr — zu ganz verschiedenen Lösungen gelangt ist.

Siedelung der Wirkerei A. G. in Uster, 1942

Ein weiter Wiesengrund und der Wunsch des Bauherrn, den Mietern ein gewisses Maximum an nutzbarer Gartenfläche zur Verfügung stellen zu können, führten hier zu einer im Prinzip ähnlichen, aber doch viel aufgelockerteren Anlage als in der umstehend beschriebenen Siedelung in Altdorf. Nasser Baugrund und schlechte Kanalisationsverhältnisse zwangen ausserdem zur Hebung der Bauten über den Boden. Die ganze Gruppe kehrt dem nördlich vorbeifliessenden Aabach mit seinen trostlosen Ufer- und Wasserverhältnissen bewusst den Rücken. (Wie wohltuend könnte hier das Landschaftsbild mit einigen Weiden, Erlen oder Saarbuchen beeinflusst werden!) Eine Reihe von drei Doppelhäusern, durch Schöpfe zu einer geschlossenen Zeile verbunden (Abb. 1 bis 4), riegelt den Wohnbezirk von der hässlichen Strasse ab. Südlich davon, gegen die Fabrik-Gärtnerei hin, stehen dann zwei Zweifamilienhäuser frei, die auch ungezwungener in ihrer äusseren Gestaltung sind (Abb. 5 bis 8).

Die Verbindung von Haus und Garten sollte die denkbar beste sein, um der Hausfrau und Mutter die Arbeit so sehr wie möglich zu erleichtern. Die Wohnküche als Hauptaufenthaltsraum der Familie ist nicht nach Norden, sondern nach Süden orientiert worden; ihr schliessen sich ebenerdig an Waschküche, Laube, Schopf und Garten. Die Badewanne ist ebenfalls in der Waschküche untergebracht, sie kann hier vom Waschkessel aus mit warmem Wasser beschickt werden und dient bei der Wäsche als erwünschte Ergänzung des Einweichtroges. Als Heizung wurde der Kachelofen gewählt mit Kochrohr und Anschluss von zwei bis drei Radiatoren in den oberen Zimmern. Zu jedem Häuschen gehören rd. 400 m² *nutzbaren* Gartenlandes; die Arbeiter

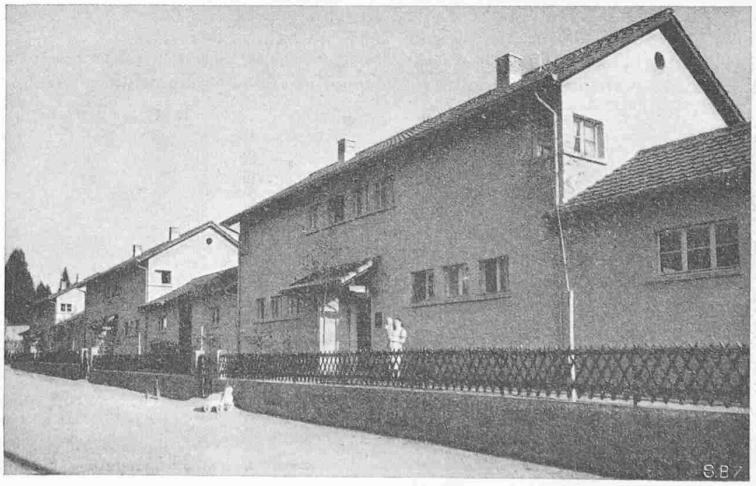

Abb. 2. Häuser Typ B. Nordfront an der Strasse